Beschluss:

- Der Sportausschuss nimmt die Sachbehandlung der Empfehlungen wie vorstehend ausgeführt als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) zur Kenntnis.
- Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Verein einen Nachtragsvertrag zum bestehenden Mietvertrag zu unterbreiten, der die im Vortrag dargestellte Finanzierung beinhaltet und den Anteil der Landeshauptstadt München an der Baumaßnahme zusichert.
- 3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag zu den o.g. Konditionen zu verlängern.
- 4. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01909 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing vom 23.07.2013, der Stadtratsantrag vom 19.06.2015 "Neue Laufbahn in der Bezirkssportanlage in der Professor-Eichmann-Straße - Unterstützung des SV Untermenzing durch die LH München", die Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing Nr. 14-20 / E 00520 vom 23.06.2015 und Nr. 14-20 / E 01051 vom 28.06.2016 sowie die Empfehlung Nr.14-20 / E01425 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017 sind damit nach Art.18 Abs.4 GO geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.